Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

(Versicherungsgesellschaft)	
, den	
(Ort)	
(I	Datum)
An (Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers / der Veranstalterin/Versicherungsnehmerin)	
(Ort)	
Betreff:(Bezeichnung der Veranstaltung)	
am(Veranstaltungstag(e))	
Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.:	
<u>Bestätigung</u>	
Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versich Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführu oben bezeichneten Veranstaltung besteht.	neinen
 Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeug abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG). Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie straßenrechtliche Erstattungsansprüche). 	durch ghalter beim
Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall	
Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme weitere Begrenzung für die einzelne Person), Euro für Sachschäden Euro für Vermögensschäden.	
Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) Euro für Vermögensschäden.	dieser und
Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (inn dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).	erhalb
Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranst beträgt dasfache dieser Versicherungssummen.	altung
(Unterschrift) (Name in Druckschrift und/ oder Stemp	
(Uniterschrift) (Name in Druckschrift und/ oder Stemn	